



Verwaltungsrat

341. Tagung, Genf, März 2021

Sektion Politikentwicklung

POL

Segment Beschäftigung und sozialer Schutz

Datum: 8. März 2021

Original: Englisch

Erster Punkt der Tagesordnung

Weiterverfolgung der Strategie für Rechte indigener Völker auf inklusive und nachhaltige Entwicklung, einschließlich der Durchführung des strategischen Plans für die Zusammenarbeit mit den Organen des Systems der Vereinten Nationen und den einschlägigen regionalen Organisationen hinsichtlich des Übereinkommens (Nr. 169) über indigene und in Stämmen lebende Völker, 1989

Zweck der Vorlage

Bereitstellung aktueller Informationen über die einschlägigen Tätigkeiten der IAO, Analyse der Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Strategie und Auslotung von Optionen für die Nutzung der Strategie im Rahmen der Reaktion auf COVID-19 und der anschließenden Erholung sowie Beschreibung von möglichen Stoßrichtungen und Maßnahmen, die dem Verwaltungsrat zur Erörterung und Formulierung von Orientierungshilfen vorgelegt werden (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 36).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Ergebnisvorgabe 6: Geschlechtergleichstellung sowie Chancengleichheit und Gleichbehandlung für alle in der Arbeitswelt.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Ja.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Keine.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Siehe Abschnitt IV.

Verfasser: Hauptabteilung Arbeitsbedingungen und Gleichstellung (WORKQUALITY).

Verwandte Dokumente: [GB.334/POL/2](#); [GB.334/PV](#); [GB.335/POL/2](#); [GB.335/PV](#).

▶ Hintergrund

1. 2015 billigte der Verwaltungsrat eine Strategie für verstärkte IAO-Maßnahmen zugunsten indigener und in Stämmen lebender Völker. ¹ Darin wird betont, wie wichtig die Förderung der Rechte indigener und in Stämmen lebender Völker als fester Bestandteil einer inklusiven und nachhaltigen Entwicklung ist, und zu diesem Zweck die Ratifizierung und wirksame Umsetzung des Übereinkommens (Nr. 169) über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern, 1989, gefördert.
2. Die Strategie ist in sieben Hauptblöcke gegliedert: (a) Schließung der Daten- und Wissenslücke; (b) Förderung des Übereinkommens Nr. 169 und seiner Umsetzung; (c) Stärkung des institutionalisierten Dialogs, der Konsultation und der Beteiligung; (d) grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, Arbeitsbedingungen und Lebensgrundlagen; (e) indigene und in Stämmen lebende Frauen; (f) Ausweitung des Sozialschutzes; und (g) Partnerschaften. ²
3. Im Oktober 2018 überprüfte der Verwaltungsrat die Umsetzung der Strategie ³ und ersuchte darum, die Zusammenarbeit der IAO mit den Organen des UN-Systems und regionalen Organisationen in Bezug auf das Übereinkommen Nr. 169 auf seiner Tagung im März 2019 eingehender zu erörtern. Bei dieser Gelegenheit billigte der Verwaltungsrat einen strategischen Plan für die Zusammenarbeit mit diesen Organen. ⁴ Um die Sichtbarkeit des Übereinkommens zu gewährleisten sowie für Klarheit und Verständnis hinsichtlich seines Geltungsbereichs zu sorgen, wurden in dem Plan folgende Prioritäten festgelegt: aktive Bekanntmachung der IAO-Instrumente und der von den Aufsichtsorganen der IAO gebotenen Orientierungshilfe, Dialog mit UN-Organen und regionalen Organisationen sowie Initiativen zur Förderung der systemweiten Kohärenz der UN und gemeinsamer Schulungsaktivitäten.
4. Die COVID-19-Pandemie und die dadurch verursachten Verwerfungen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt haben den Weg zur Verwirklichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDG) tiefgreifend verändert. Die indigenen und in Stämmen lebenden Völker werden von der Pandemie und ihren soziökonomischen Folgen besonders hart getroffen. Die Überprüfung der Strategie durch den Verwaltungsrat steht im Einklang mit der Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit, die zu einem am Menschen orientierten Ansatz für die Zukunft der Arbeit aufruft, und ist Ausdruck des Schwerpunkts des UN-Systems auf Bevölkerungsgruppen in prekären Situationen, mit dem es den Grundsatz wahrt, niemanden zurückzulassen.

¹ GB.325/POL/2.

² GB.334/POL/2, Abs. 8.

³ GB.334/POL/2; GB.334/PV.

⁴ GB.335/POL/2; GB.335/PV.

► Die Strategie in Aktion

A. Schließen der Daten- und Wissenslücke

5. Die staatliche Politik zur Verbesserung der sozioökonomischen Bedingungen von indigenen und in Stämmen lebenden Völkern lässt sich aufgrund fehlender Statistiken, die nach ethnischer Zugehörigkeit und Geschlecht aufgeschlüsselt sind, oft nur schwer nachverfolgen. Dennoch ist es dem Amt gelungen, auf der Grundlage verschiedener amtlicher Datenquellen globale und regionale Schätzungen der Bevölkerung, Beschäftigung und Armut indigener und in Stämmen lebender Völker zu erstellen.⁵
6. Laut diesen Schätzungen gibt es weltweit über 476 Millionen indigene und in Stämmen lebende Menschen, von denen ein Drittel auf den asiatisch-pazifischen Raum entfällt. Die Region Lateinamerika und Karibik verzeichnet gemessen an der Gesamtbevölkerung die höchste Zahl indigener und in Stämmen lebender Völker. Wenngleich indigene und in Stämmen lebende Frauen und Männer durchgehend eine höhere Beschäftigungsquote als die übrige Bevölkerung aufweisen, sind 86,3 Prozent in der informellen Wirtschaft und unter mangelhaften Arbeitsbedingungen tätig, wozu ein ethnisch bedingtes Lohngefälle von 19 Prozent gehört. Fast 47 Prozent der erwerbstätigen indigenen und in Stämmen lebenden Menschen verfügen über keinerlei Bildung (Frauen: 53,5 Prozent), verglichen mit 17 Prozent (Frauen: 17,8 Prozent) in der übrigen Bevölkerung. Indigene und in Stämmen lebende Völker leben mit fast dreimal höherer Wahrscheinlichkeit in extremer Armut. Über 18 Prozent der indigenen Frauen müssen mit weniger als 1,90 US-Dollar pro Tag auskommen.⁶
7. Die von indigenen und in Stämmen lebenden Menschen bereits vor COVID-19 erlebten Ungleichheiten sind nun auch ein Faktor, der die unverhältnismäßigen Folgen der Pandemie für viele dieser Gemeinschaften erklärt. Dazu gehören: Verlust von Einkommen und Lebensgrundlagen, ungenügender Zugang zu Sozialschutz einschließlich Gesundheitsdienstleistungen, Nahrungsmittelunsicherheit, Berichte über zunehmende Gewalt und Belästigung gegenüber Frauen und Unterbrechung der Bildung indigener Kinder.⁷ Um diese Auswirkungen zu beobachten und darauf zu reagieren, muss die Verfügbarkeit aussagekräftiger, nach Geschlecht und ethnischer Zugehörigkeit aufgeschlüsselter Daten verbessert werden. Gemäß der Ergebnisvorgabe 6 des Programms und Haushalts unterstützt die IAO auf Anfrage die Stärkung von Arbeitsmarktdaten, die neben anderen Eigenschaften wie Geschlecht und Behinderung auch nach ethnischer Zugehörigkeit und Identität als indigene oder in Stämmen lebende Person aufgeschlüsselt sind.⁸

B. Förderung des Übereinkommens Nr. 169 und seiner Umsetzung

8. Gemäß dem Aufruf des Verwaltungsrats vom März 2019 wurde der 30. Jahrestag der Verabschiedung des Übereinkommens Nr. 169 genutzt, um dem Übereinkommen als einzigem zur Ratifizierung aufliegenden Vertrag, der sich speziell mit den Rechten indi-

⁵ IAA, *Implementing the Indigenous and Tribal Peoples Convention No. 169: Towards an inclusive, sustainable and just future*, 2019.

⁶ Ebd.

⁷ IAA, *COVID-19 and the world of work: A focus on indigenous and tribal peoples*, 2020; IAA/IWGIA, *The impact of COVID-19 on indigenous communities: Insights from the Indigenous Navigator*, 2020.

⁸ Siehe Indikator 6.4.2 zur Ergebnisvorgabe 6, GB.337/PFA/1/1, Tabelle I.2.

gener und in Stämmen lebender Völker befasst, mehr Sichtbarkeit zu verleihen und verstärkt auf seinen Geltungsbereich sowie die Verpflichtungen der ratifizierenden Mitgliedstaaten aufmerksam zu machen. Im Laufe des Jubiläumsjahrs fanden bei der gesamten IAO, den UN sowie auf Ebene der Regionen und Länder mehrere Veranstaltungen statt, um die Umsetzung durch die ratifizierenden Mitglieder zu fördern und andere zu ermutigen, eine Ratifizierung in Erwägung zu ziehen.

9. Während der 18. Tagung des Ständigen Forums der Vereinten Nationen für indigene Fragen (UNPFII) im April 2019 organisierte die IAO eine hochrangige Veranstaltung zum Übereinkommen Nr. 169, bei der die Präsidentin der UN-Generalversammlung ihre nachdrückliche Unterstützung für die Anstrengungen zur Förderung des Übereinkommens bekundete. Die Teilnehmer, zu denen die peruanische Ministerin für Kultur, der Generaldirektor des Nationalen Instituts für indigene Völker Mexikos, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter aus Guatemala und Chile sowie ein Mitglied des Ständigen Forums zählten, tauschten ihre Ansichten zu den gewonnenen Erkenntnissen und der noch zu leistenden Arbeit aus.⁹ Des Weiteren wurde eine informelle Konsultation zur Handlungsstrategie durchgeführt, um Delegationen der in New York ansässigen ständigen UN-Vertretungen von Staaten, die das Übereinkommen (Nr. 107) über den Schutz und die Eingliederung eingeborener Bevölkerungsgruppen und anderer in Stämmen lebender oder stammesähnlicher Bevölkerungsgruppen in unabhängigen Ländern, 1957, oder das Übereinkommen Nr. 169 ratifiziert haben, zu unterrichten.
10. Im Juli 2019 fand in Genf der erste Globale Dialog zum Übereinkommen Nr. 169 statt, bei dem die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen aus Chile, Costa Rica, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Nepal, Norwegen und Peru Erfahrungen bei der Umsetzung des Übereinkommens austauschen konnten. Die Teilnehmer führten auch einen Dialog mit Mitgliedern des Sachverständigenausschusses der IAO für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen (CEACR), dem Vorsitz des UNPFII, der Sonderberichterstatteerin für die Rechte der indigenen Völker und einem Mitglied des Expertenmechanismus für die Rechte der indigenen Völker. Ein zentrales Thema war die Frage, in welchem Umfang der Staat verpflichtet ist, eine Konsultation mit dem Ziel durchzuführen, Zustimmung zu erreichen. Die Teilnehmer kamen darin überein, dass geeignete Institutionen und Konsultationsverfahren unverzichtbar sind, um zu fairen und transparenten Ergebnissen zu gelangen, wozu auch gehört, Einverständnis oder Zustimmung zu erreichen, oder um das angemessene Vorgehen festzulegen, falls weder Einverständnis noch Zustimmung möglich sind. Sie begrüßten den Dialog und bekundeten ihr Interesse an der Durchführung ähnlicher Veranstaltungen in der Zukunft.
11. Im Dezember 2019 fanden in Lima, Peru, ein lateinamerikanisches Regionalforum und ein dreigliedriger Workshop über die bei der Umsetzung des Übereinkommens Nr. 169 gewonnenen Erkenntnisse statt, und zwar unter dreigliedriger Beteiligung aus zehn Ländern sowie der Beteiligung von Vertretern von indigenen Völkern, UN-Organisationen, regionalen Organisationen, NGO und diplomatischen Kreisen. Während des Workshops erörterten die Mitgliedsgruppen zentrale Fragen im Zusammenhang mit der Stärkung von Institutionen und Rahmenbedingungen für die Konsultation indigener Völker (rechtlicher Rahmen, Art der Institutionen, zeitlicher Rahmen, Ermittlung repräsentativer Institutionen indigener Völker sowie Finanzierung von Konsultationsverfahren). In Verbindung mit dem Workshop lief eine von der IAO gemeinsam mit der spanischen Agentur

⁹ https://www.ilo.org/newyork/events-and-meetings/WCMS_696178/lang--en/index.htm.

für internationale Entwicklungszusammenarbeit (AECID) entwickelte Online-Schulung zum Übereinkommen Nr. 169 an.

12. Im Dezember 2019 richtete die spanische Botschaft in San José, Costa Rica, eine Veranstaltung zum 30. Jahrestag der Verabschiedung des Übereinkommens Nr. 169 aus. Dadurch erhielten Mitgliedsgruppen, indigene Bevölkerungsgruppen und diplomatische Vertreter die Gelegenheit, über eine bessere Anwendung des Übereinkommens in Costa Rica zu diskutieren.¹⁰ In Bangladesch, wo weiterhin das Übereinkommen Nr. 107 in Kraft ist, wurde das Übereinkommen Nr. 169 am Internationalen Tag der indigenen Völker der Welt im Rahmen einer Veranstaltung in Dhaka ins Rampenlicht gerückt. Auch während der Feierlichkeiten zum hundertjährigen Bestehen der IAO in Manila, Philippinen, wurde auf das Übereinkommen aufmerksam gemacht.
13. Auf diesen Veranstaltungen hoben die Mitgliedsgruppen folgende Punkte hervor: die Rolle des Amtes bei der Bereitstellung von Sachwissen über das Übereinkommen im Rahmen der Debatte auf globaler und Landesebene; die Bedeutung der Sensibilisierung für das Übereinkommen bei Richtern; den Nutzen einer Dokumentation der Erfahrungen für den gegenseitigen Austausch, den Erkenntnisgewinn und die Politikentwicklung; die Notwendigkeit einer Intensivierung des Kapazitätsaufbaus bezüglich des Übereinkommens bei den Mitgliedsgruppen, indigenen Völkern, UN-Vertretern und in der Zivilgesellschaft; die Notwendigkeit eines klaren rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Beteiligung und Konsultation, und zwar sowohl zum Schutz der Rechte indigener Völker als auch zur Förderung nachhaltiger Unternehmen; die Bedeutung der Unterstützung von Unternehmen der indigenen Völker; sowie die positive Rolle, die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände bei der Stärkung der Anwendung des Übereinkommens spielen können.
14. Gemäß den Vorgaben in der Handlungsstrategie und dem strategischen Plan für die Zusammenarbeit sowie entsprechend dem Wunsch der Mitgliedsgruppen wurden mehrere neue Hilfsmittel zum Übereinkommen Nr. 169 verfügbar gemacht: eine thematische Zusammenstellung von Auszügen aus den Berichten und Kommentaren der Aufsichtsorgane zum Übereinkommen Nr. 169; ein spezielles Instrument für Richter und Anwälte, das auf der Arbeit der Aufsichtsorgane beruht; sowie eine Reihe von Landesprofilen mit Informationen über bestehende Gesetze, politische Ansätze und sonstige Maßnahmen zur Anwendung des Übereinkommens in 14 lateinamerikanischen Ländern.
15. Die vom CEACR auf seiner Tagung 2018 verabschiedete Allgemeine Bemerkung zum Übereinkommen¹¹ wurde zur besseren Verbreitung als eigenständige Broschüre herausgegeben. Des Weiteren wurde eine thematische Suchfunktion für einen einfachen Zugang zum NORMLEX-Inhalt bezüglich des Übereinkommens Nr. 169 entwickelt. Auf die IAO-Hilfsmittel zum Übereinkommen kann einfach über die webbasierte Toolbox zum Übereinkommen Nr. 169¹² zugegriffen werden, die als zentraler Einstiegspunkt fungiert. Diese Hilfsmittel werden für den Kapazitätsaufbau, bei Webinaren und anderen Veranstaltungen, auch in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Ausbildungszentrum der IAO in Turin (ITC), aktiv benutzt und bekannt gemacht.
16. Das Amt dokumentiert zurzeit im Rahmen seiner Anstrengungen, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abzufedern und den Weg für eine inklusive und nachhaltige Erholung zu ebnen, die Erfahrungen und Praktiken in den Bereichen Konsultation und

¹⁰ https://www.ilo.org/global/docs/WCMS_734837/lang--en/index.htm.

¹¹ https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/publication/wcms_717509.pdf

¹² <https://www.ilo.org/global/topics/indigenous-tribal/toolbox/lang--en/index.htm>.

Beteiligung, Zugang indigener Völker zum Sozialschutz und Bekämpfung von Kinderarbeit in indigenen Gemeinschaften. Ein für 2020 am ITC geplanter Kurs zum Übereinkommen Nr. 169 wurde aufgrund von COVID-19 verschoben und wird stattdessen 2021 in virtueller Form stattfinden.

C. Stärkung des institutionalisierten Dialogs, der Konsultation und der Beteiligung

17. Die gemäß dem Übereinkommen Nr. 169 erforderlichen Institutionen und Mechanismen für die Beteiligung und Konsultation indigener Völker sind oft schwach oder fehlen ganz. Länder mit einer federführenden Organisation speziell für die Anliegen indigener Völker, die auch die Maßnahmen anderer relevanter Regierungsstellen koordiniert, sind am besten in der Lage, indigene und in Stämmen lebende Gemeinschaften im Kontext der Pandemie zu unterstützen.¹³ Die COVID-19-Krise zeigt auch, dass eine Koordination zwischen allen maßgeblichen Regierungsstellen unentbehrlich ist, um wirksam auf die Rechte und Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppen einzugehen.
18. Für eine inklusive und nachhaltige Erholung müssen verstärkt Maßnahmen ergriffen werden, um langjährige institutionelle und ordnungspolitische Lücken zu schließen, insbesondere was die Beteiligung und Konsultation betrifft. Nur so kann gewährleistet werden, dass die staatliche Politik, darunter Zugang zu menschenwürdiger Arbeit und zum Sozialschutz, einschließlich Gesundheitsversorgung, den indigenen und in Stämmen lebenden Völkern in gleichem Maße wie der übrigen Gesellschaft zugutekommt.
19. Im Zuge der Wiederbelebung der Wirtschaft werden adäquate staatliche Institutionen mit Zuständigkeit für die Konsultation indigener und in Stämmen lebender Völker gemäß dem Übereinkommen Nr. 169 sowie klare Verfahren und Rechtssicherheit unabdingbar sein, um die Achtung der Rechte indigener und in Stämmen lebender Völker zu gewährleisten und ein günstiges Umfeld für eine Entwicklung unter Leitung des öffentlichen und des privaten Sektors zu schaffen.¹⁴
20. In Guatemala unterstützt die IAO zusammen mit dem Büro des residierenden Koordinators der UN und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen die Stärkung der für die Anliegen indigener Völker verantwortlichen Institutionen. Gemeinsam mit dem Arbeits- und dem Bergbauministerium und mit Beiträgen von Sachverständigen aus Chile, Kolumbien und Peru wurde ein Online-Kapazitätsaufbauprogramm für wichtige Beamte aus den einschlägigen Regierungsstellen entworfen und durchgeführt. Ferner unterstützt die IAO eine Plattform, die Gewerkschaften und indigene Völker (*mesa sindical y pueblos indigenas*) aus Guatemala sowie Arbeitgeberverbände zusammenbringt, um die Anwendung des Übereinkommens Nr. 169 voranzutreiben. Dazu gehörten auch Workshops zum Erfahrungsaustausch für Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter aus Mittelamerika im August bzw. September 2019.
21. Gemeinsam mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte sowie mit Unterstützung der Europäischen Union wurden außerdem über das Gemeinsame Projekt für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Verhalten in Lateinamerika

¹³ IAA, COVID-19 and the world of work: A focus on indigenous and tribal peoples, 2020.

¹⁴ Ebd.

und der Karibik Aktivitäten zur Sensibilisierung bezüglich der im Übereinkommen Nr. 169 verankerten Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen durchgeführt.¹⁵

D. Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, Arbeitsbedingungen und Lebensgrundlagen

22. Die jüngsten regionalen und globalen Schätzungen der IAO zur Beschäftigung und Armut indigener und in Stämmen lebender Völker bestätigen die Relevanz des mit der Strategie verfolgten integrierten Ansatzes, der den Schwerpunkt auf den grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit mit den Arbeitsbedingungen und Lebensgrundlagen verbindet, auch indem Unternehmen und Genossenschaften von indigenen und in Stämmen lebenden Völkern unterstützt werden.
23. Die indigenen und in Stämmen lebenden Arbeitnehmer sind zwar zu über 55 Prozent in der Landwirtschaft beschäftigt, arbeiten aber auch in anderen Sektoren wie Handel, Tourismus, Pflege, verarbeitendes Gewerbe und Bergbau. Weltweit leben mehr als 73 Prozent der indigenen und in Stämmen lebenden Menschen in ländlichen Gebieten, in denen die Arbeitsaufsicht tendenziell schwach ist.¹⁶ Da viele von ihnen in von der COVID-19-Pandemie hart getroffenen Sektoren und in der informellen Wirtschaft arbeiten, sind zahlreiche indigene und in Stämmen lebende Gemeinschaften wegen des beschränkten Zugangs zur Gesundheitsversorgung, Einkommensverlusten und Nahrungsmittelsicherheit in Not geraten.¹⁷ Der erwartete Anstieg der Armut könnte zu einem erhöhten Risiko von Diskriminierung, Kinderarbeit und Praktiken der Zwangsarbeit führen. Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen sind entscheidend, um die Arbeitsbedingungen der indigenen und in Stämmen lebenden Arbeitnehmer zu verbessern und dieses Risiko zu verringern. Diesbezüglich kommt auch Bündnissen und Netzwerken von Gewerkschaften sowie den Verbänden der indigenen und in Stämmen lebenden Völker eine Rolle zu.
24. Die traditionellen Existenzsicherungsstrategien und Berufe, die oft an Land- und Naturressourcen geknüpft sind, helfen indigenen und in Stämmen lebenden Völkern, die Folgen der COVID-19-Pandemie zu bewältigen. Im Rahmen einer inklusiven und nachhaltigen Erholung können sie auch von Vorteil dabei sein, die lokale Wirtschaft und Widerstandsfähigkeit durch indigenes Unternehmertum und indigene Genossenschaften zu stärken, und zugleich grüne Arbeitsplätze entstehen zu lassen und die Artenvielfalt zu schützen.¹⁸
25. Mit Unterstützung der schwedischen Organisation für internationale Entwicklungszusammenarbeit (SIDA) und AECID ist die IAO in Bangladesch, Guatemala und dem Plurinationalen Staat Bolivien bestrebt, den Zugang indigener und in Stämmen lebender Frauen zu menschenwürdiger Arbeit zu fördern und dabei den Schwerpunkt auf bestimmte Berufe und Wirtschaftszweige wie das Baugewerbe, die hauswirtschaftliche Arbeit und die Landwirtschaft zu legen. In Brasilien arbeiteten die IAO und das Arbeitsministerium mit indigenen Gemeinschaften und *Quilombola*-Gemeinden an den Themen

¹⁵ In der Neufassung der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik wird das Übereinkommen Nr. 169 im Anhang aufgeführt.

¹⁶ IAA, *Implementing the Indigenous and Tribal Peoples Convention No. 169: Towards an inclusive, sustainable and just future*, 2019.

¹⁷ IAA, *COVID-19 and the world of work: A focus on indigenous and tribal peoples*, 2020; IAO/IWGIA, *The impact of COVID-19 on indigenous communities: Insights from the Indigenous Navigator*, 2020.

¹⁸ IAA, *Indigenous peoples and climate change: From victims to change agents through decent work*, 2017.

agrarökologische Nahrungsmittelerzeugung und -vermarktung. Mit dem vom Arbeitsministerium der Vereinigten Staaten finanzierten Brückenprojekt der IAO sollen Praktiken der Zwangsarbeit in mehreren Ländern mit indigenen und in Stämmen lebenden Gemeinschaften bekämpft werden. Des Weiteren unterstützt die IAO unter anderem auch in Krisenregionen weiterhin beschäftigungsintensive Projekte für öffentliche Investitionen wie beispielsweise die von der japanischen Regierung finanzierten Wasserversorgungsprojekte in den Philippinen und in Papua-Neuguinea. Durch den Aufbau von Kompetenzen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen haben diese Projekte eine andauernde positive Wirkung für die lokale Wirtschaft.

E. Indigene und in Stämmen lebende Frauen

26. Die IAO-Aktivitäten zur Förderung des Zugangs indigener und in Stämmen lebender Frauen zu produktiver Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit haben zu der Erkenntnis geführt, dass die Nachteile, denen sich diese Frauen in der Welt der Arbeit gegenübersehen, mit umfassenderen Mustern der Diskriminierung und Ausgrenzung zusammenhängen. Mit Unterstützung der SIDA durchgeführte Forschungsarbeiten befassten sich mit Hindernissen für die Beteiligung indigener und in Stämmen lebender Frauen an Entscheidungsprozessen, etwa wirtschaftliche Abhängigkeit, Gewalt und Belästigung sowie die begrenzten Kapazitäten ihrer Verbände. Diese Forschung bot Einblicke, die in künftige Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu produktiver Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit in Form einer Strategie zum Abbau dieser Hindernisse einfließen können.¹⁹
27. Mit der COVID-19-Pandemie hat die Gefährdung und Anfälligkeit indigener und in Stämmen lebender Frauen in der Welt der Arbeit in vielerlei Hinsicht zugenommen.²⁰ Die IAO unterstützte indigene Unternehmerinnen in Guatemala bei der Gründung einer Genossenschaft, der Einrichtung eines Online-Shops und ihrer Vernetzung mit dem Global Indigenous Business Network. In Argentinien führte die IAO ein Finanzkompetenzprogramm für die Ausbildung von Ausbildern im Bereich wirtschaftliche Selbstbestimmung durch, und zwar im Rahmen der Spotlight-Initiative der EU und der UN, die auf die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen hinwirkt und indigene Gemeinschaften und insbesondere indigene Frauen bei der Entwicklung eines nachhaltigen und inklusiven Tourismus unterstützt. Das Übereinkommen (Nr. 190) über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt, 2019, und die Empfehlung (Nr. 206) betreffend die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt, 2019, bieten eine Gelegenheit, indigene Frauen in die Anstrengungen zur Beseitigung dieser Praktiken einzubinden.

F. Ausweitung des Sozialschutzes

28. Zwar sind weitere Analysen der Sozialschutzdefizite, mit denen indigene und in Stämmen lebende Völker konfrontiert sind, sowie Ansätze zur Schließung dieser Lücken erforderlich, doch legt die Forschung der IAO nahe, dass der fehlende Zugang auf eine Kombination mehrerer Faktoren zurückzuführen ist: ein hoher Anteil indigener Arbeitnehmer in der informellen Wirtschaft; mangelhafter Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, vor allem in ländlichen und entlegenen Gebieten; das Fehlen von staatlichen Personalausweisen; fehlender Zugang zu Informationen über verfügbaren Schutz; sowie Programme, die möglicherweise die besonderen Bedürfnisse und Merkmale indigener und in Stämmen

¹⁹ IAA (noch nicht erschienen).

²⁰ IAO/IWGIA, *Indigenous women's realities: Insights from the Indigenous Navigator*, 2020.

lebender Gemeinschaften, einschließlich ihrer Kultur und traditionellen Praktiken, oder die Bedürfnisse indigener Menschen mit Behinderungen oder HIV nicht berücksichtigen. Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurde auch Rassendiskriminierung als Faktor ermittelt, der den Zugang zu Leistungen der Gesundheitsversorgung behindert.²¹

29. Die COVID-19-Pandemie hat mit ihren verheerenden Auswirkungen auf das Einkommen und die Lebensgrundlage der indigenen und in Stämmen lebenden Völker die Defizite beim innerstaatlichen sozialen Basisschutz und bei den Systemen für die soziale Absicherung dieser Menschen noch stärker zutage treten lassen. Indigene und in Stämmen lebende Frauen sind besonders von den Sozialschutzdefiziten betroffen. Zu den Gründen zählen die unverhältnismäßig hohe Anzahl dieser Frauen im informellen Sektor, der beschränkte Zugang zu Eigentum und finanziellen Vermögenswerten sowie Barrieren in Bezug auf die Entscheidungsfindung. Die künftigen Maßnahmen zur Ausweitung des Sozialschutzes werden sich folglich speziell auf indigene und in Stämmen lebende Frauen konzentrieren müssen. Im Einklang mit dem Übereinkommen Nr. 169 sollten indigene und in Stämmen lebende Völker sich an der Erarbeitung von Politikkonzepten und Maßnahmen im Bereich des Sozialschutzes beteiligen.

G. Partnerschaften

30. 2019 wurde die IAO Ko-Vorsitzende der Interinstitutionellen Unterstützungsgruppe für Fragen indigener Völker (IASG), in der die Abteilung für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten der Vereinten Nationen den ständigen Ko-Vorsitz innehat. Im September 2019 richtete die IAO an ihrer Zentrale in Genf die Jahrestagung der IASG aus. Diese umfasste auch einen Dialog mit dem Generaldirektor sowie den Mitgliedsgruppen der IAO. Die Kernthemen lauteten: Sicherstellen, dass die indigenen Völker bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung nicht zurückgelassen werden; die Notwendigkeit einer Stärkung der Zusammenarbeit im UN-System; und Kohärenz im Zusammenhang mit der laufenden Reform des UN-Entwicklungssystems.
31. Im Anschluss daran erörterte der Hochrangige Ausschuss für Programmfragen des Koordinierungsrates der Leiterinnen und Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen²² im Oktober 2019 die Notwendigkeit einer Wiederbelebung des systemweiten Aktionsplans zur Sicherstellung eines kohärenten Ansatzes für die Verwirklichung der Ziele der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker.²³ Der Rat der Leiterinnen und Leiter erließ daraufhin im November 2020 einen Aufruf zum Handeln.²⁴ In diesem Aufruf – dem ersten seiner Art – wird neben der Erklärung der Vereinten Nationen auch auf das Übereinkommen Nr. 169 und die Aufsichtsorgane der IAO verwiesen und die Unterstützung für die Mitgliedstaaten bei der Einrichtung von Mechanismen und Verfahren für Konsultationen bei den indigenen Völkern selbst betont. Der Rat der Leiterinnen und Leiter ersuchte die IASG um eine Zusammenstellung und Auswertung der Erkenntnisse aus Maßnahmen der UN zur Unterstützung der Rechte indigener Völker und die Formulierung von Empfehlungen zu

²¹ IAA, [Social Protection for Indigenous Peoples](#), 2018; IAO/IWGIA, *The impact of COVID-19 on indigenous communities: Insights from the Indigenous Navigator*, 2020; IAA, *COVID-19 and the world of work: A focus on indigenous and tribal peoples 2020*; Pan American Health Organization, [Indigenous and Afro-descendant voices must be front and center of COVID-19 response in the Americas](#), says PAHO, 30. Oktober 2020.

²² [CEB/2019/6](#), Abs. 30.

²³ [E/C.19/2016/5](#).

²⁴ UNSCEB, [Building an Inclusive, Sustainable and Resilient Future with Indigenous Peoples: A Call to Action](#), November 2020.

der Frage, wie die Anstrengungen für eine Zusammenarbeit zugunsten von mehr Kohärenz, Konsistenz und Wirkung verstärkt werden können.

- 32.** Zu weiteren wichtigen Aktivitäten der Zusammenarbeit der IAO mit dem UN-System zählen die aktive Beteiligung an der Erarbeitung von Leitlinien der IASG zu indigenen Völkern und COVID-19,²⁵ die auf Sozialschutzdefizite zulasten indigener Völker aufmerksam machen, sowie der Modellansatz der Vereinten Nationen für Umwelt- und Sozialnormen mit einem eigenen Kapitel über indigene Völker.²⁶ Das Amt arbeitet weiter mit der Wichtigen Gruppe der indigenen Völker für eine nachhaltige Entwicklung (IPMG) zusammen, unter anderem im Rahmen der von der Europäischen Union unterstützten Initiative „Indigenous Navigator“.²⁷

► Bilanz und Ausblick: Besserer Wiederaufbau durch Partnerschaften

- 33.** Seitdem der Verwaltungsrat die Handlungsstrategie 2015 erstmals billigte, wird in den nachfolgenden Programmen und Haushalten bei mehreren grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben der Fokus auf die indigenen und in Stämmen lebenden Völker gerichtet. Im Programm und Haushalt für 2020–21 ist die im Rahmen der Ergebnisvorgabe 6 (Geschlechtergleichstellung sowie Chancengleichheit und Gleichbehandlung für alle in der Arbeitswelt) zu erbringende Leistung 6.4 programmatisch gezielt auf indigene und in Stämmen lebende Völker und das Übereinkommen Nr. 169 ausgerichtet, während diese Gruppen auch bei anderen Ergebnisvorgaben weiterhin Aufmerksamkeit erhalten, indem die Situation von Menschen in prekären Situationen, die Geschlechtergleichstellung und die Nichtdiskriminierung als übergreifende Anliegen berücksichtigt werden.
- 34.** Neue Instrumente und Wissensprodukte, die Bekanntmachung der von den Aufsichtsorganen geleisteten Arbeit sowie Dialoge und Veranstaltungen auf globaler, regionaler und Landesebene mit Beteiligung von Mitgliedsgruppen, indigenen Völkern, Vertretern von UN-Organen und anderen Akteuren haben zu einem besseren Verständnis der zugrunde liegenden Probleme und Herausforderungen beigetragen und für eine bessere Sichtbarkeit des Übereinkommens Nr. 169 gesorgt. Auch der Süd-Süd-Erfahrungsaustausch spielte eine wichtige Rolle. Im Rahmen des IASG-Vorsitzes förderte die IAO gemäß dem im einzigartigen Handlungsauftrag des Rates der Leiterinnen und Leiter enthaltenen Auftrag die Kontakte zwischen den Mitgliedsgruppen und Vertretern des UN-Systems und den Prozess für eine bessere systemweite Kohärenz und Wirksamkeit der UN.
- 35.** Trotz der bisherigen Anstrengungen bestehen weiter Herausforderungen bei der Förderung des Übereinkommens Nr. 169 und seiner Umsetzung. Um diese wirksam und zeitnah anzupacken, muss die IAO die Unterstützung für die Mitgliedsgruppen intensivieren und mit den indigenen und in Stämmen lebenden Völkern sowie UN-Partnern – vor allem

²⁵ [Indigenous Peoples and COVID-19: A Guidance Note for the UN System prepared by the United Nations Inter-Agency Support Group on Indigenous Issues.](#)

²⁶ [Moving towards a Common Approach to Environmental and Social Standards for UN Programming.](#)

²⁷ IAO/IWGIA, *The impact of COVID-19 on indigenous communities: Insights from the Indigenous Navigator*, 2020; IAO/IWGIA, *Indigenous women's realities: Insights from the Indigenous Navigator*, 2020.

auf Landesebene – zusammenarbeiten. Wenngleich der Umfang der IAO-Arbeit auf diesem Gebiet von den verfügbaren Mitteln abhängen wird, könnte der Schwerpunkt künftiger Maßnahmen auf folgenden Aspekten liegen:

- Verstärkung des Kapazitätsaufbaus im Zusammenhang mit dem Übereinkommen Nr. 169 bei den Mitgliedsgruppen auf Landesebene zur Förderung seiner Ratifizierung und wirksamen Umsetzung;
- Konzeption einer Initiative zur Förderung des Übereinkommens Nr. 169 als Rahmen für die Förderung einer inklusiven und nachhaltigen Entwicklung in Regionen, in denen es weniger sichtbar ist;
- Unterstützung der Schaffung von Institutionen, Mechanismen und Verfahren für die Beteiligung und Konsultation indigener Völker in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen Nr. 169;
- Förderung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit für indigene und in Stämmen lebende Arbeitnehmer – Die universelle Ratifizierung des Übereinkommens (Nr. 182) über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999, sowie die Ausrufung von 2021 zum Internationalen Jahr für die Beseitigung der Kinderarbeit bieten eine Gelegenheit für eine weitere Untersuchung und Bekämpfung der Kinderarbeit in indigenen und in Stämmen lebenden Gemeinschaften;
- Unterstützung der wirtschaftlichen Tätigkeiten indigener und in Stämmen lebender Gemeinschaften, beispielsweise durch Hilfe für Unternehmer und Genossenschaften sowie die Einbindung indigener Menschen mit Behinderungen;
- Förderung der Beteiligung indigener und in Stämmen lebender Frauen durch die Stärkung ihrer wirtschaftlichen Selbstbestimmung über den Zugang zu menschenwürdiger Arbeit;
- Aufbau und Verbesserung des Wissens indigener und in Stämmen lebender Völker über den Sozialschutz und den Zugang zum Sozialschutz unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Dimensionen;
- Durchführung interregionaler Schulungen und eines globalen Dialogs zum Übereinkommen Nr. 169 im Jahr 2021 für die Mitgliedsgruppen, indigenen Völker und UN-Akteure (falls nötig virtuell); und
- Aufrechterhaltung einer aktiven Zusammenarbeit mit den Organen und Einrichtungen des UN-Systems, einschließlich der Beteiligung an den Folgemaßnahmen des UN-Systems zum Handlungsauftrag des Rates der Leiterinnen und Leiter von 2020, und Kooperation mit interessierten regionalen Organisationen.

▶ **Beschlussentwurf**

36. Der Verwaltungsrat:

- a) hat dem Amt Ratschläge zum weiteren Vorgehen bei der Umsetzung der Handlungsstrategie zugunsten indigener und in Stämmen lebender Völker erteilt; und**

- b) **den Generaldirektor ersucht, die Strategie und die während der Aussprache gegebene Orientierungshilfe bei der Durchführung des Programms und Haushalts sowie bei der Mobilisierung von Sondermitteln zu berücksichtigen.**